



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 30. Sitzung am 22. September 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BB-25

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch

Prioritäre Beiziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel zu allen Abrechnungen und Verbindungsdaten des Mobiltelefons mit der Nummer 0172-3922834 und des dienstlichen Mobiltelefons sowie sonstiger Mobiltelefone oder SIM-Karten, die von Carsten Szczepanski im Zeitraum 01.01.1998 bis 31.12.1999 genutzt wurden,

im Wege der Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Brandenburg bei der zuständigen Landesbehörde mit der Bitte um Übermittlung bis zum 17.10.2016. Soweit Unterlagen dazu bereits vorgelegt wurden, wird gebeten, sie im Zusammenhang nochmals vorzulegen oder auf im Zusammenhang vorgelegte Bestände zu verweisen.

Clemens Binninger, MdB